

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1695

Abrechnung: Olten, Bahnhofquai, Stützmauer (52/92), Projekt Instandsetzung

1. Erwägungen

Im Rahmen des Projektes „Andaare“ waren im Bereich des Ländiweges umfassende bauliche Massnahmen geplant. Das Vorprojekt „Andaare“ und die Inklinometermessungen haben aufgezeigt, dass die Stützmauer eine ungenügende Tragsicherheit aufweist. Im November 2014 hat die Stadt Olten das Projekt „Andaare“ verworfen.

Um die Stabilität der Stützmauer längerfristig gewährleisten zu können, liess das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ein Vorprojekt ausarbeiten mit dem Ziel, ein Sanierungskonzept für die Stützmauer zu verfassen. Die Vorprojektphase ist abgeschlossen. Die weiteren Projektphasen werden mit dem Projekt „Bahnhofquai Olten“ als Bestandteil der Entlastung Region Olten (ERO) ausgelöst.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Projektierung		42'192.35
	Total Aufwendungen		<u>42'192.35</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20009.07.004	2'500.00	
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00573	220'000.00	
	Total Kredite	<u>222'500.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		42'192.35
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>180'307.65</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>42'192.35</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 20,195 % von Fr. 42'192.35		8'520.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>20'000.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>11'479.25</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über das Projekt der Instandsetzung der Stützmauer am Bahnhofquai in Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 42'192.35**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 11'479.25** der Stadt Olten zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00573.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ams/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amtshausquai 23, 4601 Olten
Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (**Einschreiben**)
Stadtverwaltung Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (Rückzahlung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt später)